

## Presseinformation

### **NRW-Fachärzte mit einheitlicher (Nicht-) Leistungserbringung**

#### **Transparenz durch fachgruppenspezifische Wahlleistungskataloge**

**Köln, September 2011.** „GKV-Leistungen dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten“, so steht es zumindest im SGB V, § 12. Zudem sind im SGB V, § 28 für die ambulante Versorgung als weitere Kriterien „ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich“ definiert. Bisher wurden diese Kriterien von den Fachärzten in der Praxis meist großzügig ausgelegt und viele Leistungen im Rahmen der Regelleistungsvolumina (RLV) erbracht, die unter genauer Prüfung eben diese Kriterien nicht erfüllen. Dies soll sich nun ändern – zumindest wenn es nach den Fachärzten aus Nordrhein-Westfalen geht. Organisiert im Aktionsbündnis Fachärztlicher Organisationen (AFO), haben Gynäkologen, HNO-Ärzte, Orthopäden und Urologen sogenannte Wahlleistungskataloge entwickelt, juristisch geprüft und unter ihren Mitgliedern verteilt. Heute vertritt das AFO über 2.000 Fachärzte aus NRW.

So haben die Gründungsnetzwerke Uro-GmbH Nordrhein, HNO net NRW, GenoGyn Rheinland und Orthonet-NRW fachgruppenspezifische Kataloge entwickelt, die Leistungen nach denen im SGB V geregelten Kriterien beurteilen. Dabei stand bei der Leistungsselektion die Frage im Mittelpunkt, unter welchen Umständen Leistungen aus dem EBM-Katalog erbracht werden müssen und wann eben pflichtgemäß nicht. „Zahlreiche Leistungen die bisher eher dem Kassenbereich zuzuordnen waren, fallen ab sofort in den Bereich der vom Patienten zu zahlenden Wahlleistung“, führt Dr. Wolfgang Rulf, ärztlicher Geschäftsführer der Uro-GmbH, aus. Bei der Festlegung zogen die Autoren unter anderem internationale Leitlinien zurate. Dr. Uso Walter, Vorstandsvorsitzender des HNO net-NRW ergänzt: „Die gängigen Aussagen der Gesetzlichen Krankenkassen, sie würden alles bezahlen, was medizinisch sinnvoll wäre, steht im Gegensatz zu den Regelungen des SGB V. Wir machen durch die Kataloge deutlich, dass die Kassen nicht wie oft behauptet eine Vollversorgung leisten, sondern es sich lediglich um eine Notversorgung handelt.“ Vor allem Vorsorgeleistungen, neue innovative medizinische Untersuchungs- und Therapieverfahren sowie Wunschleistungen fallen

#### **Pressekontakt**

*komm | public!*

Romy Robst

Carl-Ehlers-Straße 5

31303 Ehlershausen

robst@komm-

public.de

fon: 05085-97 141-11

fax: 05085-97 141-10

demnach aus dem Portfolio der Kassenleistungen. „Uns geht es vor allem um Transparenz gegenüber unseren Patienten, standardisierte Behandlungsabläufe und Klarheit für praktizierende Fachärzte“, sagt Walter.

Dr. Ulrich Reinecke, Vorstandsvorsitzender des orthonet-NRW betont, dass dieser Schritt notwendig wurde, weil immer weiter absinkende RLV die Fachärzte in existenzielle Not gebracht haben: „Da, wo die Kostenträger Budgets vorgeben, die kaum 10 Euro im Monat für die Regelversorgung eines orthopädischen Patienten vorsehen, sind in zunehmenden Umfang daher auch Leistungen aus dem Leistungskatalog der Krankenkassen als Wahlleistung einzuordnen, wie beispielsweise die Chirotherapie, Neuraltherapie, wirbelsäulennahe Injektionen, aber auch physikalische Therapien, sofern diese das Ausmaß des Notwendigen, Wirtschaftlichen und Ausreichenden überschreiten.“ In der Urologie wirkt sich dies beispielsweise auch auf die Hausbesuche aus, die bisher so gut wie immer als EBM-Leistung erbracht wurden. „Jetzt aber schauen wir genau hin, ob es eine Wunschleistung, beispielsweise aus Bequemlichkeitsgründen ist, oder ob es eine knallharte medizinische Indikation für den Hausbesuch gibt“, verdeutlicht Rulf. Als HNO-ärztliche Leistungen, die nicht von den Kassen übernommen werden dürfen, nennt Walter den Hörtest auf Wunsch, die Tinnitus-Retraining-Therapie bei chronischen Ohrgeräuschen, verschiedene Untersuchungen des Gleichgewichts wie Posturographie und VEMP sowie ärztliche Therapien bei Lagerungsschwindel und Schnarchen.

## Weitere Informationen

HNO net NRW eG/ Uro-GmbH Nordrhein/ Orthonet-NRW eG  
z.H. Romy Robst, Große Düwelstraße 28, 30171 Hannover  
Telefon: 0511 / 89 88 10-11, E-Mail: [robst@komm-public.de](mailto:robst@komm-public.de)

GenoGyn Rheinland eG  
z.H. Sabine Martina Glimm, Stremelkamp 17, 21149 Hamburg  
Telefon: 040 / 79 00 59 38, E-Mail: [GenoGyn@wahlers-pr.de](mailto:GenoGyn@wahlers-pr.de)

Anästhesienetz NRW e.V.  
z.H. Marina Kraus, E-Mail: [mk@marinakraus.de](mailto:mk@marinakraus.de)